

# Solidarische Neuordnung der Pflegeversicherung für wachsende Herausforderungen notwendig

Die Pflegeversicherung befindet sich in Schieflage. Das finanzielle Gleichgewicht zwischen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Eigenanteilen von Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Investitionsaufwendungen von Ländern und Kommunen ist seit geraumer Zeit erodiert. Die Beiträge haben sich seit der Einführung der Pflegeversicherung vor 25 Jahren nahezu verdoppelt. Die Eigenanteile in der stationären Pflege treiben bereits heute jeden dritten Heimbewohner in die Sozialhilfeabhängigkeit, Tendenz steigend. Und nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes sind den Pflegebedürftigen in Heimen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 39 Milliarden Euro für Investitionskosten in Rechnung gestellt worden, die grundsätzlich eigentlich von Ländern und Kommunen getragen werden müssten. Vor diesem Hintergrund ist es höchste Zeit, die Finanzierung der Pflegeversicherung neu auszubalancieren und auf eine zukunftsfeste Grundlage zu stellen.

## Notwendige Verbesserungen treiben Pflegekosten in die Höhe

Die geplante bundesweite Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften, eine bessere Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen und die Neuordnung der Pflegeausbildung: alles sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der Pflege. Berechnungen, die Prof. Heinz Rothgang (Uni Bremen) im Auftrag der DAK-Gesundheit angestellt hat, zeigen jedoch, dass der absehbar steigende Finanzbedarf zu enormen Belastungen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen führt. Rothgang geht davon aus, dass der notwendige Personalzuwachs und die höhere Entlohnung der Pflegekräfte bis 2025 insgesamt eine Kostensteigerung von 35 Prozent zur Folge haben. Danach werden sich die durchschnittlichen monatlichen Eigenanteile für die pflegerische Versorgung in Heimen von aktuell bereits 662 Euro bis 2025 mehr als verdoppeln und die Beiträge im gleichen Zeitraum um etwa zwei Zehntel Beitragssatzpunkte steigen. 2045 lägen die Eigenanteile bereits

bei knapp 1.900 Euro monatlich und die Beiträge zur Pflegeversicherung bei 4,3 Prozent. Dabei sind die von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen zu tragenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ein Anteil an den Investitionskosten hier noch nicht mit einberechnet. Es ist inakzeptabel, wenn Pflegebedürftige trotz Pflegeversicherung sämtliche Ersparnisse verlieren und heute bereits jeder dritte Bewohner von Pflegeheimen ergänzende Sozialhilfe bezieht. So verliert eine beitragsfinanzierte Sozialversicherung ihre Legitimation. Was ist also zu tun?

## Wege aus der Fürsorgefalle

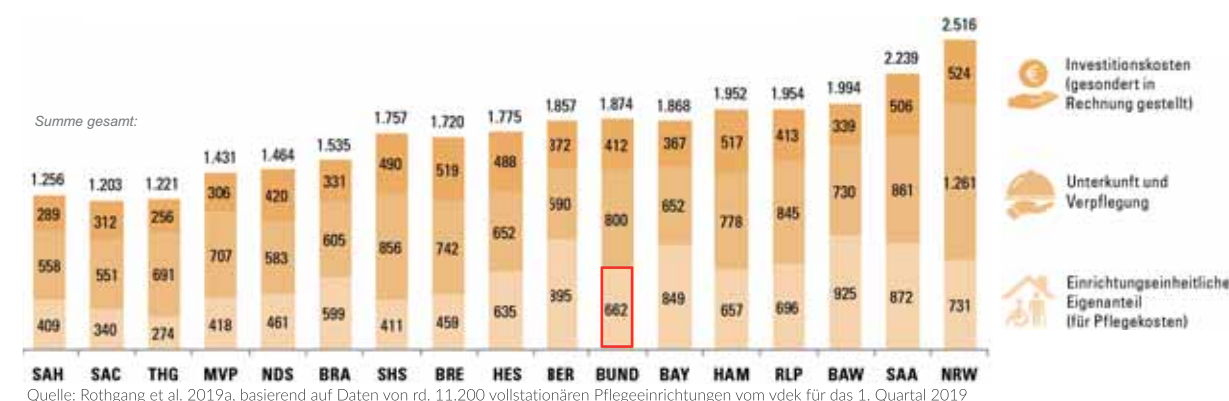
Der Weg aus der Fürsorgefalle führt über eine Umgestaltung des Leistungssystems der Pflegeversicherung hin zu fixen und transparenten Eigenanteilen der Versicherten. Heute trägt die soziale Pflegeversicherung einen festen Sockel an Leistungen, die Pflegebedürftigen tragen den Rest. Sie sind somit einem doppelten Kostenrisiko ausgesetzt:

Weder kennen sie die Höhe der Eigenanteile, die sie künftig zahlen, noch wissen sie, wie lange sie diese aufbringen müssen. Gegen dieses Risiko kann man sich weder durch Sparen noch durch Abschluss einer Zusatzversicherung voll absichern. Im Reformmodell würde der Pflegebedürftige einen fest definierten Betrag selbst bezahlen, während die Pflegeversicherung den verbleibenden Teil der Pflegekosten übernehmen würde. Ein solcher „Sockel-Spitze-Tausch“ wäre keine Vollversicherung. Vielmehr würde er ermöglichen, die Lasten zielgerichteter und fairer als bisher zwischen den Pflegebedürftigen und der Solidargemeinschaft auszutarieren. Die Eigenanteile, die Pflegebedürftige für die Pflege im Heim zahlen müssen, sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Sie lagen im ersten Quartal 2019 zwischen 274 Euro in Thüringen und 925 Euro in Baden-Württemberg. In Berlin wurden 895 Euro fällig. Um Pflegebedürftige unabhängig von ihrem Wohnort zu entlasten, schlägt die DAK-Gesundheit zunächst unterschiedlich je Bundesland gedeckelte Eigenanteile vor, um schrittweise einen bundeseinheitlichen Wert zu erreichen.



Volker Röttches (rechts im Bild) mit den beiden Referenten für Gesundheits- und Versorgungsmanagement Tom-Lukas Kay und Mara-Wencke Bruckhoff am DAK-Stand auf der Berliner Pflegekonferenz.

## Finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege in Euro - Übersicht Bund und Ländervergleich im 1. Quartal 2019



## Bundeszuschuss auch in der Pflege sinnvoll

Theoretisch ist dieser Systemwechsel kostenneutral vorstellbar. Soll aber die Fürsorgeabhängigkeit von Pflegebedürftigen verringert werden, bleibt ein finanzieller Mehraufwand nicht aus. Hier ist die Einführung eines steuerfinanzierten Bundeszuschusses sinnvoll. Aktuell ist die Pflegeversicherung ohne ersichtlichen Grund der einzige Sozialversicherungszweig, für den es keinen Bundeszuschuss gibt. Gestartet werden könnte im Jahr 2021 mit einem Steuerzuschuss in Höhe von einer Milliarde Euro. Bei einem Anwachsen des Zuschusses um jährlich jeweils eine weitere Milliarde Euro wären im Jahr 2025 fünf Milliarden Euro erreicht, was etwa 10 Prozent einer Jahresausgabe der sozialen Pflegeversicherung entspricht. Danach könnten die Bundesmittel stufenweise bis 2045 auf 25 Prozent der Leistungsausgaben angehoben werden. Die bereits erwähnten Berechnungen Rothgangs zeigen für dieses Finanzierungsszenario einen Rückgang der Eigenbeteiligung gegenüber dem Status quo bei moderater Beitragssatzentwicklung. Im Jahr 2025 läge der monatliche Eigenanteil

für Pflegekosten demnach bei 482 Euro und 2045 bei 589 Euro. Der Beitragssatz würde zunächst auf 3,4 Prozent (2025) steigen und 2045 schließlich bei 4,1 Prozent liegen.

## Umfassende Reform zeitnah starten

Ohne eine solidarische Neuausrichtung wird die Pflegeversicherung den Herausforderungen nicht gewachsen sein. 25 Jahre nach ihrer Einführung ist es Zeit für eine umfassende Reform. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat bereits im September angekündigt, in der ersten Jahreshälfte 2020 einen Reformvorschlag vorzulegen. Auch die Gesundheits- und Sozialminister der Länder fordern ein Gesamtkonzept für eine Pflegereform. Die Sozialministerkonferenz hat deshalb erst kürzlich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vorgeschlagen. So könnten die Weichen für eine grundlegende Finanzierungsreform der Pflegeversicherung bereits in der zweiten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gestellt werden.

Wir danken Volker Röttches, Leiter der Landesvertretung der DAK-Gesundheit in Berlin, für den Beitrag.